

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten der Studiengangsvariante

Bezeichnung	Rechtswissenschaft fachwissenschaftlich • Nebenfach
Abschlussgrad	Bachelor
Studienstart ¹	Wintersemester 2011/12
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	☐ nur Wintersemester ☐ nur Sommersemester ☒ Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Frank Weiler (Studiengangsverantwortlicher)
Verantwortliche Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	6 Semester
(ggf.) Besonderheiten	-

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zur Studiengangsvariante

Rechtliche Fragen stellen sich in nahezu allen Bereichen der Berufswelt. Häufig sind die Folgen beruflichen Handelns nur vor dem Hintergrund rechtlicher Kenntnisse abschätzbar. Daher ist der Erwerb rechtswissenschaftlicher Grundkenntnisse eine wichtige Qualifikation nicht nur für die klassischen juristischen Berufe. Wenn Sie sich für rechtliche Fragestellungen interessieren und Ihrem Kernfachstudium mit rechtlichen Grundkenntnissen eine entsprechende Ausrichtung geben möchten, können Sie mit dem Bachelor Nebenfach Rechtswissenschaft eine solche Qualifikation erwerben.

Im Studium der fachlichen Basis lernen Sie die verschiedenen Rechtsgebiete (Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) und deren grundlegenden Inhalte sowie wichtige Gesetzestexte in ihren Grundzügen kennen. Ferner werden Sie an die Grundlagen der Technik der Fallbearbeitung herangeführt. Sie lernen, einfache juristische Sachverhalte und Fragestellungen zu erfassen, verstehen, bearbeiten und in einem Gutachten darzustellen.

So können Sie die erworbenen juristischen Kenntnisse als Zusatzqualifikation in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt, bestenfalls passend zu dem von Ihnen gewählten Kernfach nutzen.

Nach Abschluss der fachlichen Basis können Sie Ihr Studium in der Profilphase in drei verschiedenen Tätigkeitsbereichen vertiefen:

- **Industrie-Management:** Es werden grundlegende Kenntnisse vor allem im Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Steuerrecht vermittelt. Damit werden Sie auf eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft vorbereitet.
- **Organisation und Verbände:** Sie erhalten einen Einblick in das Gebiet des besonderen Verwaltungsrechts und die Tätigkeit in Behörden.
- **Soziale und pädagogische Berufsfelder:** Es werden Kenntnisse z. B. im Familien- und Erbrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Schulrecht für Tätigkeiten im sozialen Bereich (z. B. Beratungs-, Erziehungs-, Jugendhilfeeinrichtungen, etc.) vermittelt.

Wenn Sie Ihr Studium in der Profilphase individueller gestalten möchten, können Sie alternativ zwei Module Ihrer Wahl aus dem gesamten Profilwahlbereich belegen.

Als Nebenfachstudierende*r nutzen Sie gerne in jeder Phase Ihres Nebenfachstudiums das umfangreiche Beratungsangebot der Fakultät. Ferner steht Ihnen die gut ausgestattete Bibliothek der Fakultät offen.

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Dort ist die Modulstrukturtafel auch in den Fächerspezifischen Bestimmungen veröffentlicht.

- [Modulliste \(Studieninhalte\) des fachwissenschaftlichen Nebenfachs Rechtswissenschaft \(Bachelor\)](#)

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangsvarianten. Die Zertifizierung durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre. Sie entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Die Umsetzung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre (zentrales QM) geprüft und nachgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird unter 7. aufgeführt.

Spätestens alle 4 Jahre müssen externe Expert*innen in ein internes Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, min-

destens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangsvarianten auf Grundlage der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

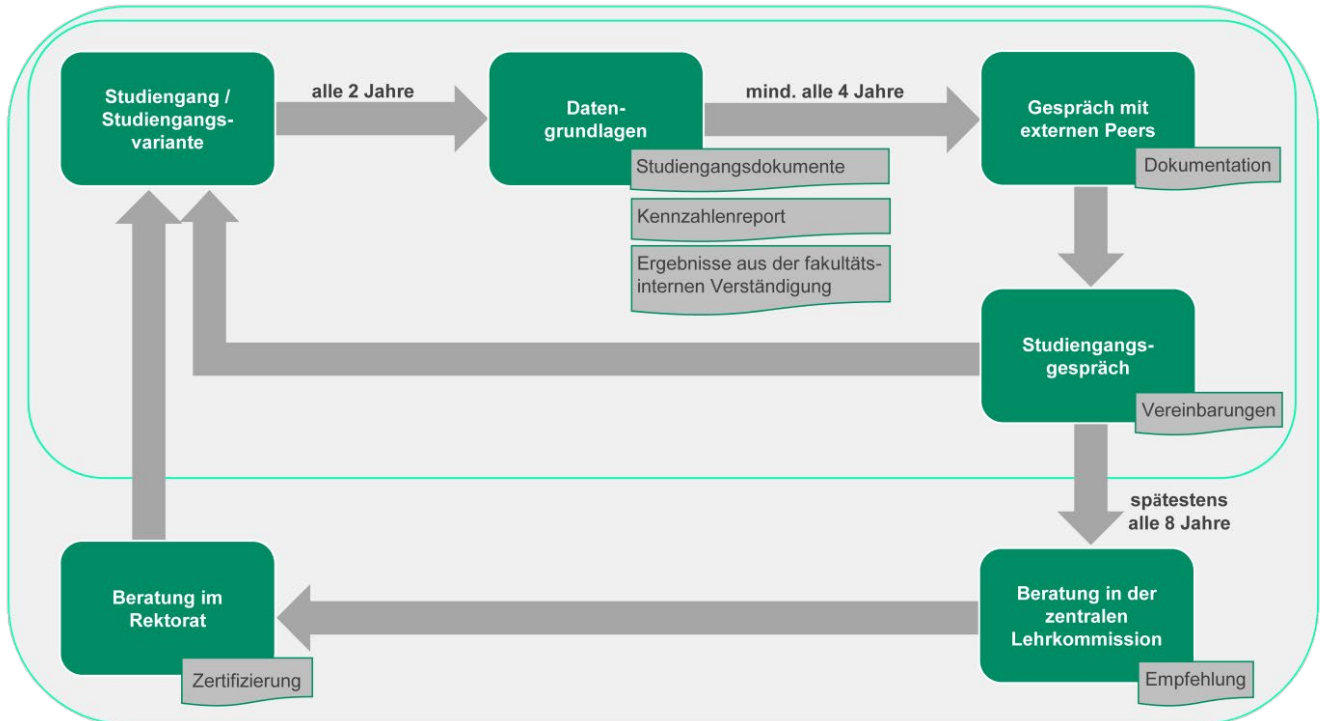


Abbildung 1: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2024 (Fristverlängerung)
Daten der Einbindung externer Expert*innen	14.11.2022
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	nicht erforderlich
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	keine Stellungnahme erforderlich
Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt

Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Fakultät bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	13.01.2023
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	17.04.2023
Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	25.04.2023
Zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2031

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Prof. Dr. Adelheid Puttler	Fachvertreterin	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Sebastian Kubis	Fachvertreter	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, FernUniversität in Hagen
Dr. Kevin Kruse	Berufspraktiker	Rechtsanwalt und Notar
Dr. Simone Evke de Groot	Berufspraktikerin	Rechtsanwältin, Kanzlei Dr. de Groot
Carla Meyer	Studierende	Studium der Rechtswissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Niklas Nottebom	Studierender	Studium der Rechtswissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Die Bachelor-Studiengangsvariante (der Teilstudiengang) Rechtswissenschaft fachwissenschaftlich - Nebenfach - hat das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Sie wurde fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

a. Änderungen seit der letzten Zertifizierung

Seit der letzten Zertifizierung/Akkreditierung erfolgten keine konzeptionellen Änderungen. Im Bachelor Nebenfach Rechtswissenschaft werden nicht zertifizierungs-relevante Anpassungen des Lehrangebots (z.B. Turnus der Veranstaltungen, geringfügige Veränderungen Lehrinhalte) vorgenommen, angestoßen durch Weiterentwicklungen im Studiengang Rechtswissenschaft 1. Prüfung (StEx) aufgrund der jüngsten Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) NRW.

b. Voten der externen Expert*innen

Die externen Expert*innen halten das angebotene Nebenfach für eine passende Möglichkeit, rechtswissenschaftliches Grundlagenwissen zu erwerben und befürworten die Nutzung der Veranstaltungen aus dem Staatsexamensstudiengang.

c. Thematische Schwerpunkte und Vereinbarungen

Schwerpunktthemen der Gespräche waren:

- Weiterentwicklung der Studienangebote
- Studienzufriedenheit und rückblickende Studienentscheidungen
- Studienerfolg und Studiendauer
- Studierbarkeit, Workload, Studienbedingungen
- Qualität der Lehre und Beratung/Betreuung durch Lehrende
- Berufsfeldorientierung
- Digitalisierung
- Gender und Diversität

d. Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens

Im Zertifizierungsverfahren wurde festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihrer Sitzung vom 17.04.2023 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und die Studiengangsvariante zur Zertifizierung / Akkreditierung (ohne Empfehlungen oder Auflagen) empfohlen.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Zertifizierung / Akkreditierung der Bachelor-Studiengangsvariante (des Teilstudiengangs) Rechtswissenschaft fachwissenschaftlich - Nebenfach - ohne Auflagen und Empfehlungen beschlossen. Die Zertifizierung gilt bis zum 30.09.2031.